



Sie finden auf den nächsten Seiten einen ausführlichen Überblick über die Qualifikationsphase des Abendgymnasiums/Kollegs (G3 bis G6 , K3 bis K6) und die möglichen Abschlüsse FHR und Abitur.

Stephan Tilke

Studiendirektor

verantwortlich für die Organisation der Q-Phase
und der Einführungsphase

1. DIE GRUNDLAGEN

§ 4 APO-WBK

Die Ausbildung in den Bildungsgängen von Abendgymnasium und Kolleg dauert in der Regel sechs Semester. Sie gliedert sich in die Einführungsphase (erstes und zweites Semester) und die Qualifikationsphase (drittes bis sechstes Semester).

Die Höchstverweildauer zur Erreichung der Fachhochschulreife beträgt sechs Semester, zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife acht Semester.

§ 10 APO-WBK

Abstimmung der Angebote im Weiterbildungskolleg

- (1) *Im Weiterbildungskolleg werden die Unterrichtsangebote der Bildungsgänge aufeinander abgestimmt.*
- (2) *Die Schule kann gemeinsame Kurse für Studierende des gleichen Semesters der Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg anbieten.*
- (3) *Die Schule kann auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien und Lehrpläne gemeinsame Angebote insbesondere für Studierende des dritten und vierten Semesters des Bildungsganges der Abendrealschule sowie der Vorkurse und Einführungsphasen der Bildungsgänge von Abendgymnasium und Kolleg entwickeln.*

§ 15 APO-WBK

- (2) *Im Bildungsgang des Abendgymnasiums umfasst der Unterricht mindestens 20 Unterrichtsstunden in der Woche.*
- (3) *Im Bildungsgang des Kollegs umfasst der Unterricht 30 Unterrichtsstunden in der Woche.*

§ 16 APO-WBK

- (1) *Die Organisation des Unterrichts soll die unterschiedlichen Teilnahmemöglichkeiten von Berufstätigen berücksichtigen.*

2. DIE QUALIFIKATIONSPHASE

2.1

ZULASSUNG ZUR Q-PHASE

Der Studierende ist zur Qualifikationsphase zuzulassen, wenn er in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen nachweist.

Er ist auch zugelassen, wenn

- (1) *die Leistungen in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik mangelhaft sind und diese mangelhafte Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen dieser drei Fächer ausgeglichen wird.*

oder wenn

- (2) *die Leistungen in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer mangelhaft sind und mindestens eine dieser mangelhaften Leistung durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach ausgeglichen wird.*

Ungenügende Leistungen führen automatisch zur Nichtzulassung.

Es besteht die Möglichkeit einer Nachprüfung, nicht aber bei einer ungenügenden Leistung.

Hier sind einige Beispiele :

	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note	Note
DEUTSCH	6	1	4	3	1	4	4	1	4
ENGLISCH	1	1	4	5	1	4	4	1	5
MATHEMATIK	1	1	5	4	1	4	4	5	5
GESCHICHTE	1	1	1	1	5	5	5	5	1
BIOLOGIE	1	1	1	1	4	5	5	1	1
SPANISCH	1	6	1	1	5	4	5	1	1
ERDKUNDE	1	1	1	1	1	4	1		
RELIGION	1	1	1	1	1	4	1		
CHEMIE	1	1	1	1	1	4	1		

ZULASSUNG	nein	nein	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein
Nachprüfung	nicht möglich	nicht möglich	möglich in ma			nicht möglich	möglich in ge / bi / spa	möglich in ma/ge	nicht möglich

2.2

FÄCHER DER QUALIFIKATIONSPHASE

Aufgabenfeld 1 / Sprachen	DEUTSCH ENGLISCH SPRACHEINFÜHRUNG Latein SPRACHEINFÜHRUNG Spanisch
Aufgabenfeld 2 / Gesellschaftswissenschaften	GESCHICHTE/SOZIALWISSENSCHAFTEN ERDKUNDE PÄDAGOGIK
Aufgabenfeld 3 / Naturwissenschaften	MATHEMATIK PHYSIK BIOLOGIE
ohne Zuordnung	RELIGION
wir bieten nicht mehr in G3/K3 an	SOZIOLOGIE (kein Lehrpersonal) CHEMIE (kein Fachraum) PHILOSOPHIE (kein Lehrpersonal)

2.3**KURSBELEGUNG**

Das Kurssystem der Qualifikationsphase besteht aus Grund- und Leistungskursen. Ein Anspruch der Studierenden auf Einrichtung eines bestimmten Kurses besteht **nicht**.

Leistungskurse umfassen fünf Unterrichtsstunden in der Woche.

Grundkurse umfassen zwei oder drei Unterrichtsstunden in der Woche.

In den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache umfassen die Grundkurse drei Unterrichtsstunden in der Woche.

Ein Fach kann nicht gleichzeitig mit Grund- und Leistungskursen belegt werden.

**DAS PRINZIP:
DIE STUDIERENDEN STELLEN SICH EINEN INDIVIDUELLEN
PLAN AUF DER BASIS DES SCHULANGEBOTS ZUSAMMEN.**

Es gelten natürlich einige

PFLICHTBINDUNGEN

❶

Die Studierenden sind verpflichtet, in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch je vier Kurse in den vier aufeinander folgenden Semestern zu belegen, egal ob als Leistungskurs (LK) oder als Grundkurs (GK) .

❷

für die Abendgymnasiasten gilt :

Die Studierenden sind weiterhin verpflichtet,

in einem Fach des Aufgabenfeldes II (Geschichte / Erdkunde / Pädagogik) vier Kurse in vier aufeinander folgenden Semestern zu belegen
oder

in einem Fach des Aufgabenfeldes II und in Religionslehre je zwei Kurse in zwei aufeinander folgenden Semestern zu belegen.

Die Studierenden sind weiterhin verpflichtet,

in einer Naturwissenschaft (Biologie oder Physik) einen Kurs in zwei aufeinander folgenden Semestern zu belegen.

❸

für die Kollegiaten gilt :

Die Studierenden sind weiterhin verpflichtet,

in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach des Aufgabenfeldes II, in einem naturwissenschaftlichen Fach des Aufgabenfeldes III und in Religionslehre mindestens je zwei Kurse in aufeinander folgenden Semestern zu belegen.

Insgesamt müssen sie im Aufgabenfeld I mindestens 24 Wochenstunden, im Aufgabenfeld II mindestens 16 Wochenstunden, im Aufgabenfeld III mindestens 22 Wochenstunden belegen.

❹

Die Studierenden des Abendgymnasiums sind weiterhin verpflichtet, mindestens **20** Semesterwochenstunden zu belegen. Die Studierenden des Kollegs sind weiterhin verpflichtet, mindestens **30** Semesterwochenstunden zu belegen.

❺

Die Studierenden beider Bildungsgänge müssen in zwei Fächern je vier Leistungskurse in vier aufeinanderfolgenden Semestern wählen (Leistungskursfächer). Das erste Leistungskursfach ist entweder DEUTSCH oder ENGLISCH oder MATHEMATIK oder BIOLOGIE/PHYSIK.

BEDINGUNGEN ZUR WAHL DER ABITURFÄCHER

Die Studierenden legen die Abiturprüfung in vier Fächern ab. Das erste und zweite Fach der Abiturprüfung sind die beiden Leistungskursfächer. Das dritte und vierte Abiturfach sind Fächer, in denen die Studierenden die geforderte Anzahl von Klausuren geschrieben haben.

also :

- | | | |
|---------------|---------------------------------|--|
| 1. Abiturfach | Leistungskurs I : | Klausur mit einer Dauer von $4\frac{1}{4}$ Stunden |
| 2. Abiturfach | Leistungskurs II : | Klausur mit einer Dauer von $4\frac{1}{4}$ Stunden |
| 3. Abiturfach | ein Grundkurs nach Ihrer Wahl : | Klausur mit einer Dauer von 3 Stunden |
| 4. Abiturfach | ein Grundkurs nach Ihrer Wahl : | mündliche Prüfung (20-30 Minuten) |

BEDINGUNG 1 :

Ein Fach kann nur dann Abiturfach sein, wenn es in der Einführungsphase mindestens ein Semester lang belegt worden ist.

BEDINGUNG 2 :

Zwei der drei Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik müssen unter den Prüfungsfächern sein.

BEDINGUNG 3 :

Mindestens ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder muss unter den Prüfungsfächern sein. Religion kann ein Fach aus dem Aufgabenfeld II ersetzen.

BENOTUNG

sehr gut +	15 Punkte
sehr gut	14 Punkte
sehr gut -	13 Punkte

gut +	12 Punkte
gut	11 Punkte
gut -	10 Punkte

befriedigend +	9 Punkte
befriedigend	8 Punkte
befriedigend -	7 Punkte

ausreichend +	6 Punkte
ausreichend	5 Punkte

MINDERLEISTUNGEN / DEFIZITE

ausreichend -	4 Punkte
mangelhaft +	3 Punkte
mangelhaft	2 Punkte
mangelhaft -	1 Punkt
ungenügend	0 Punkte

2.6

LEISTUNGSERMITTLUNG / -BEURTEILUNG

In der Q-phase gliedert sich das Semester in gleich lange Hälften, zwei **Quartale**.

Die Anzahl der Klausuren schwankt je nach Kursart und Fach zwischen 0 und 2.

Im dritten Semester von Abendgymnasium und Kolleg sind im ersten und zweiten Abiturfach je zwei Klausuren, im dritten und vierten Abiturfach mindestens je eine, höchstens zwei Klausuren zu schreiben.

Im vierten und fünften Semester sind in allen vier Abiturfächern je zwei Klausuren zu schreiben.

Im sechsten Semester ist in den drei Fächern der schriftlichen Abiturprüfung je eine Klausur unter Abiturbedingungen zu schreiben.

Die Studierenden, die die Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch nicht als Abiturfach gewählt haben, sind in diesen Fächern im dritten und vierten Semester zu je einer Klausur verpflichtet.

Die Studierenden können weitere Grundkursfächer als Fächer mit Klausuren benennen.

Schreiben Sie in einem Kurs zwei Klausuren, gilt folgende Regel :

- (1) Gegen Ende des ersten Quartals schreiben Sie eine Klausur.
- (2) Am Ende des ersten Quartals erhalten Sie eine Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .

Bitte klären Sie mit Ihrem Fachlehrer ab, wie sich die SOMI-Note bei ihm errechnet und wie Sie diese Note ggf. verbessern können.

Die SOMI-Note **kann** berücksichtigen :

- mündliche Beiträge im Unterricht
- Leistungen während einer Stillarbeitsphase
- Referate
- PEVA Arbeitsergebnisse
- Tests
- schriftliche Beiträge im Unterricht
- Lösung der Hausaufgaben
-

- (3) Gegen Ende des zweiten Quartals schreiben Sie eine zweite Klausur.
- (4) Am Ende des zweiten Quartals erhalten Sie eine weitere Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .

Aus diesen vier Teilzensuren ermittelt sich die Endzensur/ ENDPUNKTZAHL des Kurses für dieses Semester.

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ die Kursabschlussnote.

Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.

Die Punktzahl wird in Ihr Stammblatt und Ihr Abschlusszeugnis übernommen .

Schreiben Sie in einem Kurs eine Klausur, gilt folgende Regel :

- (1) Zu Beginn oder in der Mitte des 2.Quartals schreiben Sie eine Klausur.
- (2) Am Ende des ersten Quartals erhalten Sie eine Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .
- (3) Am Ende des zweiten Quartals erhalten Sie eine weitere Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .

Aus diesen drei Teilzensuren ermittelt sich die Endzensur/ ENDPUNKTZAHL des Kurses für dieses Semester.

Auch hier gilt :

Für die Studierenden ist für jeden Kurs eine Kursabschlussnote zu ermitteln. Sie ergibt sich in einem Kurs mit schriftlichen Arbeiten (Klausuren) aus den Leistungen im Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘ und den Leistungen im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ .

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet.

Die Punktzahl wird in Ihr Stammblatt und Ihr Zeugnis übernommen.

Schreiben Sie in einem Kurs keine Klausur, gilt folgende Regel : _____

- (1) Am Ende des ersten Quartals erhalten Sie eine Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .
- (2) Am Ende des zweiten Quartals erhalten Sie eine weitere Zensur/Punktzahl für den Bereich < Sonstige Mitarbeit > .


Aus diesen zwei Teilzensuren ermittelt sich die Endzensur/ ENDPUNKTZAHL des Kurses für dieses Semester.

Bei Kursen ohne Klausuren ist die Endnote im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ also die Kursabschlussnote.

Die Punktzahl wird in Ihr Stammblatt und Ihr Zeugnis übernommen .

Sie haben in Ihrem Belegplan ja verschiedene Fächer :
Leistungskurse, Grundkurse, ggf. einen Spracheinführungskurs oder VTK

Es gilt für die Anzahl der Klausuren folgender Minimalplan (der ja bei jedem hier anders aussieht) :



		KG3	KG4	KG5	KG6
1	I. Abiturfach : LK	2	2	2	1
2	II. Abiturfach : LK	2	2	2	1
3	III. Abiturfach : GK schriftlich	1	2	2	1
4	IV. Abiturfach : GK mündlich	1	2	2	---
5	Spracheinführungskurs	1	1	1	---
6	weiterer Grundkurs	---	---	---	---
7	weiterer Grundkurs	---	---	---	---
8	weiterer Grundkurs	---	---	---	---
9	weiterer Grundkurs	---	---	---	---
10	weiterer Grundkurs	---	---	---	---

Hier noch einmal die Sonderregeln :

- sollte eines der drei Hauptfächer Deutsch/Englisch/Mathematik der Grundkurs 6 sein, so MUSS man in den Semestern G3 und G4 mindestens EINE Klausur schreiben. Danach NICHT mehr.
- selbstverständlich können Sie auch in Grundkursfächern 7 bis 10 Klausuren anwählen ; wer sich noch nicht sicher ist, was seine Abiturfächer werden, sollte unbedingt in KG3 alle Klausuren anwählen.
" Wer schriftlich besser ist als mündlich ", sollte unbedingt Klausuren anwählen.

WIR FÜHREN ZU BEGINN EINES JEDEN SEMESTERS MIT IHNEN PERSÖNLICH EIN BERATUNGSGESPRÄCH. ES WIRD DAZU EINEN KLAUSURWAHLBOGEN GEBEN, IN DEM SIE ENTSCHEIDEN, WELCHE GRUNDKURSE SIE SCHRIFTLICH ODER NUR MÜNDLICH BELEGEN MÖCHTEN !!!

3. DIE FACHHOCHSCHULREIFE

3.1

DIE NOTWENDIGEN PUNKTZAHLN FÜR KOLLEGIATEN

Am Ende des Semesters KG4 erhalten Sie ohne eine gesonderte Prüfung das Zeugnis der Fachhochschulreife, wenn Sie folgende Leistungen erbracht haben :

- (1) In den beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt und mindestens 20 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- (2) Es müssen 15 Semesterergebnisse angerechnet werden. Unter den anzurechnenden Semesterergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in Englisch und in Mathematik, in einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes und in einer Naturwissenschaft enthalten sein.
Aus weiteren Fächern können höchstens je zwei Semester angerechnet werden.
- (4) In zwei der vier anzurechnenden Semesterergebnisse im Leistungskurs und in sieben der elf anzurechnenden Semesterergebnisse im Grundkurs müssen mindestens je fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.
- (4) Die Gesamtpunktzahl wird aus der Bewertung der anzurechnenden vier Leistungskurse und der anzurechnenden elf Grundkurse errechnet. Dabei werden die vier Semesterergebnisse aus den zwei Leistungskursfächern zweifach, die übrigen Semesterergebnisse einfach gewichtet.

Für beide Bildungsgänge gilt, dass mit null Punkten bewertete Kurse nicht angerechnet werden.

DIE NOTWENDIGEN PUNKTZAHLN FÜR ABENDGYMNASIASTEN

Am Ende des Semesters G4 erhalten Sie ohne eine gesonderte Prüfung das Zeugnis der Fachhochschulreife, wenn Sie folgende Leistungen erbracht haben :

- (1) In den beiden Leistungskursfächern müssen je zwei Kurse belegt werden. In drei der belegten Kurse müssen mindestens 15 Punkte der einfachen Wertung erreicht werden.
- (2) Es müssen insgesamt acht Semesterergebnisse angerechnet werden. Unter den anzurechnenden Semesterergebnissen müssen je zwei in Deutsch, in Englisch und in Mathematik sein, sofern diese Fächer nicht Leistungskurse sind. Hinzu kommen zwei Semesterergebnisse in einer Naturwissenschaft oder einem Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes. Haben Studierende eine Naturwissenschaft oder ein Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes als Leistungskursfach ausgewählt, braucht unter den anzurechnenden Kursen nur ein Kurs in Deutsch enthalten zu sein. Aus weiteren Fächern können höchstens je zwei Semester angerechnet werden.
- (3) In zwei der drei anzurechnenden Leistungskurse und in drei der fünf anzurechnenden Grundkurse müssen mindestens fünf Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.

- (4) Die Gesamtpunktzahl wird aus der Bewertung der anzurechnenden drei Leistungskurse und der anzurechnenden fünf Grundkurse errechnet. Es werden drei Semesterergebnisse aus den zwei Leistungskursfächern dreifach, die übrigen Semesterergebnisse zweifach gewertet.

3.2

DIE DURCHSCHNITTSNOTE

Die Endpunktzahl wird nach folgender Formel in eine Durchschnittsnote N umgewandelt wird :

$$N = \frac{323 - \text{Endpunktzahl}}{57}$$

N wird auf eine Stelle nach dem Komma ausgerechnet und nicht gerundet.

DAS ZEUGNIS DER FACHHOCHSCHULREIFE KANN NUR ANGEFORDERT WERDEN, WENN SIE ANSCHLIESSEND DIE SCHULE VERLASSEN.

Wir können Ihnen eine Bescheinigung über die erreichte FHR mit der entsprechenden Durchschnittsnote ausstellen.

SEHR WICHTIG

3.3

BEISPIELE

Zunächst die Abendgymnasiasten :

A			G3	G4	A bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,0
	Leistungskurs	DEUTSCH	7	(6)	
	Leistungskurs	BIOLOGIE	10	5	
	Grundkurs	Mathematik	5	5	
	Grundkurs	Englisch	10	10	
	Grundkurs	Erdkunde	13	(9)	
	Grundkurs	Spanisch	(4)	(6)	
B			G3	G4	B bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,2
	Leistungskurs	MATHEMATIK	5	5	
	Leistungskurs	DEUTSCH	(4)	5	
	Grundkurs	Englisch	7	6	
	Grundkurs	Physik	10	10	
	Grundkurs	Erdkunde	13	(2)	
	Grundkurs	Geschichte	(1)	(1)	
C			G3	G4	C bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,3
	Leistungskurs	MATHEMATIK	5	(5)	
	Leistungskurs	BIOLOGIE	5	6	
	Grundkurs	Englisch	7	6	
	Grundkurs	Geschichte	10	(10)	
	Grundkurs	Spanisch	13	(9)	
	Grundkurs	Deutsch	(4)	5	

D			G3	G4	
	Leistungskurs	DEUTSCH	12	(12)	D bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 2,8
	Leistungskurs	GESCHICHTE	5	6	
	Grundkurs	Englisch	7	6	
	Grundkurs	Mathematik	10	10	
	Grundkurs	Spanisch	13	(9)	
	Grundkurs	Biologie	(4)	(3)	

Jetzt die Kollegiaten :

A			G3	G4	
	Leistungskurs	DEUTSCH	12	11	A bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 2,5
	Leistungskurs	BIOLOGIE	10	11	
	Grundkurs	Mathematik	14	14	
	Grundkurs	Englisch	7	7	
	Grundkurs	Erdkunde	4	3	
	Grundkurs	Physik	(1)	2	
	Grundkurs	Religion	15	11	
	Grundkurs	Spanisch	5	6	
	VTK	Englisch	---	---	

B			G3	G4	
	Leistungskurs	DEUTSCH	10	10	B bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,7
	Leistungskurs	MATHEMATIK	1	1	
	Grundkurs	Englisch	10	10	
	Grundkurs	Biologie	(1)	(1)	
	Grundkurs	Erdkunde	6	6	
	Grundkurs	Physik	5	5	
	Grundkurs	Religion	5	5	
	Grundkurs	Spanisch	5	6	
	Grundkurs	Pädagogik	1	(1)	

C			G3	G4	
	Leistungskurs	BIOLOGIE	10	10	C ist durchgefallen
	Leistungskurs	MATHEMATIK	10	10	
	Grundkurs	Englisch	1	1	
	Grundkurs	Deutsch	1	1	
	Grundkurs	Erdkunde	4	6	
	Grundkurs	Physik	5	5	
	Grundkurs	Religion	5	5	
	Grundkurs	Spanisch	(5)	6	
	Vertiefungskurs	Mathematik	---	---	

D			G3	G4	
	Leistungskurs	DEUTSCH	10	10	D bekommt die Fachhochschulreife mit einer Durchschnittsnote von 3,9
	Leistungskurs	GESCHICHTE	1	1	
	Grundkurs	Englisch	1	1	
	Grundkurs	Mathematik	1	1	
	Grundkurs	Erdkunde	(1)	8	
	Grundkurs	Physik	7	8	
	Grundkurs	Religion	6	8	
	Grundkurs	Spanisch	6	8	
	Vertiefungskurs	Mathematik	---	---	

4. DIE ABITURPRÜFUNG

4.1

DIE GESAMTQUALIFIKATION

Für den Bildungsgang des Abendgymnasiums gilt:

- (1) *Als Gesamtqualifikation sind höchstens 900 Punkte erreichbar, und zwar 600 Punkte im Grund- und im Leistungskursbereich (Block I) sowie 300 Punkte im Abiturbereich (Block II). Der Abiturbereich umfasst die vier Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung. Wird eine besondere Lernleistung (§ 38) erbracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern vierfach gewertet und das Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung hinzugezählt. Wird im ersten bis dritten Abiturfach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, wird das Endergebnis im Verhältnis von 2 (schriftlich) zu 1 (mündlich) aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsteile gebildet. Ein Leistungsausgleich zwischen den beiden Blöcken ist nicht möglich. In den anzurechnenden Grund- und Leistungskursen müssen insgesamt mindestens 200 Punkte, im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein.*
- (2) *Im Grundkursbereich werden die Leistungen aus mindestens zehn Grundkursen und maximal 16 Grundkursen, darunter die Kurse gemäß § 36 Absatz 1 und 2 sowie die Kurse im dritten und vierten Abiturfach, in einfacher Wertung auf die Gesamtqualifikation angerechnet.*
- (3) *Die Kursergebnisse der beiden Leistungskurse gehen in doppelter Gewichtung in die Gesamtqualifikation ein.*
- (4) *Werden 18 bis 22 Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen in höchstens vier Kursen vier oder weniger Punkte erreicht worden sein. Werden 23 oder 24 Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen in höchstens fünf Kursen vier oder weniger Punkte erreicht worden sein. Unter den Kursen mit vier oder weniger Punkten dürfen jeweils nicht mehr als drei Leistungskurse sein.*

Für den Bildungsgang des Kollegs gilt:

- (1) *Als Gesamtqualifikation sind höchstens 900 Punkte erreichbar, und zwar 600 Punkte im Grund- und im Leistungskursbereich (Block I) sowie 300 Punkte im Abiturbereich (Block II). Der Abiturbereich umfasst die vier Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung. Wird eine besondere Lernleistung (§ 38) erbracht, werden die Prüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern vierfach gewertet und das Ergebnis der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung hinzugezählt. Wird im ersten bis dritten Abiturfach sowohl schriftlich als auch mündlich geprüft, wird das Endergebnis im Verhältnis von 2 (schriftlich) zu 1 (mündlich) aus den Ergebnissen der beiden Prüfungsteile gebildet. Ein Leistungsausgleich zwischen den beiden Blöcken ist nicht möglich. In den anzurechnenden Grund- und Leistungskursen müssen insgesamt mindestens 200 Punkte, im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein.*
- (2) *Im Grundkursbereich werden die Leistungen aus mindestens 20 und maximal 26 Grundkursen in einfacher Wertung auf die Gesamtqualifikation angerechnet, darunter die Kurse aller vier*

Semester aus dem dritten und vierten Prüfungsfach sowie diejenigen gemäß § 36 Absatz 1 und 3.

- (3) *Die Kursergebnisse der beiden Leistungskurse gehen in doppelter Gewichtung in die Gesamtqualifikation ein.*
- (4) *Werden 28 bis 32 Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen in höchstens sechs Kursen vier oder weniger Punkte erreicht worden sein. Werden 33 oder 34 Kurse in die Gesamtqualifikation eingebracht, dürfen in höchstens sieben Kursen vier oder weniger Punkte erreicht worden sein. Unter den Kursen mit vier oder weniger Punkten dürfen jeweils nicht mehr als drei Leistungskurse sein.*

4.2

DIE ABITURFÄCHER

Sie werden im Abitur in 4 Fächern geprüft :

Leistungskurs I : Klausur mit einer Dauer von $4\frac{1}{4}$ Stunden

Leistungskurs II : Klausur mit einer Dauer von $4\frac{1}{4}$ Stunden

ein Grundkurs nach Wahl : Klausur mit einer Dauer von 3 Stunde
(3.Abiturfach)

ein Grundkurs nach Wahl : mündliche Prüfung (20-30 Minuten)
(4.Abiturfach)

Die Studierenden haben je eine schriftliche Klausur mit landeseinheitlicher Aufgabenstellung anzufertigen.

Haben die Studierenden eine Auswahl unter vorgelegten Texten oder Materialien zu treffen, verlängert sich die Bearbeitung um dreißig Minuten.

4.3

DIE AUFGABEN

1. *Die Prüfungsaufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der obersten Schulaufsichtsbehörde landeseinheitlich gestellt. Die Aufgaben werden auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne für den Bildungsgang erstellt; sie entstammen der Qualifikationsphase und umfassen unterschiedliche Sachgebiete.*
2. *Den Studierenden werden nach Maßgabe der Lehrpläne und im Rahmen der jährlichen Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur bei den Prüfungsaufgaben Wahlmöglichkeiten eröffnet.*
3. *Soweit die Schule aus den zentral gestellten Aufgaben eine Auswahl treffen muss, geschieht dies durch die Fachlehrkraft zu dem von der obersten Schulaufsichtsbehörde bestimmten Zeitpunkt vor Beginn der Prüfung. Für Studierende aus demselben Kurs müssen dieselben Aufgaben ausgewählt werden. Den Aufgaben werden Lösungserwartungen und Regelungen zur Gewichtung von Teilleistungen beigegeben, aus denen sich die erreichbare Punktzahl für die Klausur ergibt.*

4.4

DIE BEWERTUNG DER KLAUSUREN

1. *Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrkraft, die im letzten Semester unterrichtet hat, in einem vorgegebenen kriteriengeleiteten Beurteilungsverfahren korrigiert. Einer aus der Summe der erbrachten Teilleistungen ermittelten Punktschwere wird eine Note, gegebenenfalls mit Tendenz, zugeordnet.*
2. *Jede Arbeit wird von einer zweiten von der oder dem Vorsitzenden des Zentralen Abiturausschusses beauftragten Fachlehrkraft korrigiert und bewertet.*
3. *Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form führen zu einer Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte.*

4.5

DIE MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNG

Fächer der mündlichen Prüfung sind verpflichtend das von den Studierenden gewählte vierte Abiturfach, in dem sie Kurse in den vier Semestern der Qualifikationsphase belegt haben, und gegebenenfalls die drei Fächer der schriftlichen Prüfung.

Mündliche Prüfungen im ersten bis dritten Abiturfach sind anzusetzen,

1. *wenn die Ergebnisse in den schriftlichen Abiturarbeiten sich um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der Punkte unterscheiden, die die Studierenden in den für die Gesamtqualifikation verbindlichen Kursen des jeweiligen Prüfungsfaches erreicht haben,*
2. *wenn das Bestehen der Abiturprüfung gefährdet ist, weil die Mindestbedingungen nicht erfüllt sind.*

Werden Studierende in mehreren Fächern geprüft, bestimmen sie die Reihenfolge der Prüfungen. Sie müssen ihren Wunsch spätestens am zweiten Schultag nach Bekanntgabe der Prüfungsfächer der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich mitteilen. Ist eine mündliche Prüfung nicht erforderlich, werden die Studierenden von der mündlichen Prüfung im ersten bis dritten Abiturprüfungsfach befreit; sie können sich in diesen Fächern jedoch zur mündlichen Prüfung melden. Sie müssen ihre Wahl spätestens am zweiten Schultag nach Bekanntgabe der Prüfungsfächer der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich mitteilen.

Die Studierenden können von der mündlichen Prüfung im vierten Abiturprüfungsfach nicht befreit werden.

In der mündlichen Prüfung führt grundsätzlich die Fachprüferin oder der Fachprüfer das Prüfungsgespräch. Die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses kann Fragen an die Studierenden richten oder ergänzende Fragen veranlassen.

Für jede Prüfung ist den Studierenden eine für sie neue, begrenzte Aufgabe zu stellen. Den Studierenden wird die Aufgabe der mündlichen Prüfung am Prüfungstag schriftlich vorgelegt. Es ist nicht zulässig, ihnen gleichzeitig mehrere Aufgaben zu stellen oder sie zwischen mehreren Aufgaben wählen zu lassen.

Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten.

Die Prüfung darf sich nicht auf das Sachgebiet eines Semesters beschränken. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 20, höchstens 30 Minuten.

Die Studierenden sollen in der Prüfung in einem ersten Teil selbständig die vorbereitete Aufgabe zu lösen versuchen. In einem zweiten Teil soll das Prüfungsgespräch größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge überprüfen.

4.6

BESTANDEN ?

1. Im Abiturbereich müssen mindestens 100 Punkte erreicht sein.
2. Es müssen mindestens in zwei Prüfungsfächern, darunter einem Leistungskursfach, im Abiturbereich mindestens jeweils 25 Punkte erreicht werden.

4.7

BEISPIELE zur ABITURPRÜFUNG

LK	25 Punkte	Ergebnis : nicht bestanden Begründung : keine 100 Punkte in Block II
LK	30 Punkte	
ABI 3	20 Punkte	
ABI 4	10 Punkte	

LK	20 Punkte	Ergebnis : nicht bestanden Begründung : beide LK unter 25 Punkten
LK	20 Punkte	
ABI 3	30 Punkte	
ABI 4	30 Punkte	

LK	40 Punkte	Ergebnis : nicht bestanden Begründung : nur ein Kurs über 25 Punkten
LK	20 Punkte	
ABI 3	20 Punkte	
ABI 4	20 Punkte	

DIE ABITURVORGABEN DIE KURSINHALTE VORGABEN ABITUR 2019

können Sie nachlesen

unter : <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/abitur-weiterbildungskolleg/faecher/>

WAHLBOGEN

FÜR KG3



NAME	
TELEFON	

KURSE	DE	GE	MA	BIO							
	de	ge	ma	bio	en	spa	lat	phy	ek	pä	rel

LK	
LK	

GK	
GK	
GK	
GK	
GK	
GK	
GK	

DATUM ; UNTERSCHRIFT

WAHLBOGEN

FÜR G3A



NAME	
TELEFON	

KURSE	DE	GE	MA					
	de	ge	ma	bio	en	spa	phy	VTK en

LK	
LK	

GK	
GK	
GK	
GK	
GK	

DATUM ; UNTERSCHRIFT